Der Postillon

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **2 (1897)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

wesen und so mußten wir unverrichteter Sache abziehen, die Auffindung derselben dem Zufall oder dem kommenden Frühling überlassend.

Es sind also 5 Menschenleben auf einen Schlag vernichtet worden. Die Leichen der 3 Gefundenen wurden von ihrem Kameraden Gamper am Sonntag den 7. Febr. unter großen Gefahren nach Süs hinuntergeführt und wurden dort dem Schooß der Erde übergeben. Sie, wie ihre Unglücksgefährten droben zwischen den majestätischen Felsenkronen des Schwarz- und Weißhorns, mögen im Frieden ruhen.

Soweit die „Davoser Zeitung". Ihrem Berichte füge ich noch bei, daß die Leichen der beiden Fuhrknechte Gredig und Spinas noch immer im tiefen Schnee ruhen. Wie sehr werkthätige Menschenliebe bemüht war, den Hinterbliebenen der Verunglückten den schweren Schlag, der sie betroffen, tragen zu helfen, haben die Leser des „Monatsblattes" bereits aus der Chronik erfahren.

Im Anschlusse mag hier noch ein Gedicht Stelle finden, das N. Borgmann aus Anlaß des Unglücks am Bernina in Nr. 13 der „Davoser Blätter publiziert hat.

Der Postillon.

Mein Rößlein, frisch hinab ins Thal!
Trara, durch Eis und Schnee.
Ich führ' dich heut' zum letztenmal,
Dann sag' ich dir ade.

Mein Vater achtzig Sommer zählt,
Er freut sich Tag um Tag,
Bis ich, sein Letztes in der Welt,
Nun bei ihm bleiben mag.

Schön Ännchen mein, nun schmücke dich,
Dein Kränzlein flicht ins Haar.
Beim Abendläuten denk' an mich,
Ich führ' dich zum Altar.

Dir klingt mein Lied, Bernina traut,
Leb' wohl, du weißer Mann!
Der Frühling einst herniedertaut,
Mich trifft er nimmer an.

Leb' wohl! Wenn Nebel dich umzieh'n,
Bewahr' mein Rößlein gut,
Ich kann's nicht nehmen fürderhin
In meine treue Hut.

Mein Hörnlein, sing' die letzte Weis',
Trara, dort winkt das Ziel.
Wie blitzt der Schnee, wie glänzt das Eis —
Der Flocken tanzten viel. —

Horch'! Hörst du nicht den dumpfen Ton?
So spricht der weiße Mann!
Sei still und lausche, Postillon:
Du bist's, Dich spricht er an.

Hohl ist die Stimme, der Donner hallt!
Es tost sein Hauch wie Sturmesgewalt.
Sein Atem dampft, ein Wolkenmeer —
Schon stürzt die Lawine brausend daher.
Das ist des Alten grausig Spiel:
Wohl stoben und tanzten der Flocken viel.

Dann wird es still, so totenstill.
Herab vom weißen Mann
Weh'n nur die Lüfte sacht und kühl
Entlang die weite Bahn.

Bernina's Abendschatten zieh'n
Ums Bette tief und hart;
Das Hörnlein ist verstummt darin:
Es war die letzte Fahrt.

Alte Statuten der Knabengesellschaft in Tomils.

Das Original der nachfolgenden Statuten einer „ehrlichen Gesellschaft zu Tomils" befindet sich dermalen im Besitze des Herrn Vorsteher Rudolf Mettier in Tomils, der es in seinem Hause unter alten Papieren vorfand und so gefällig war, mich eine Copie von dem interessanten Schriftstücke nehmen zu lassen.

Interesse beanspruchen diese Statuten aus mehrfachen Gründen; einmal sind sie ganz typisch. Die „ehrlichen Gesellschaften" (d. h.